

**TEILREGIONALPLAN
ROHSTOFFSICHERUNG
DER REGION SCHWARZWALD-
BAAR-HEUBERG**

**STELLUNGNAHME ZU DEN IM RAHMEN
DES SCOPINGS GENANNTEN TIERARTEN
HINSICHTLICH DES BESONDEREN
ARTENSCHUTZES**

August 2007

Vorranggebiete (VRG) Rohstoffsicherung		Art	Schutzkategorie	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung
Nr	Name				
N17	Tuttlingen Storz	Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) u.a. Reptilien (LNV 2006)	<i>Vipera berus</i> , Reptilia spp.: besonders geschützt nach BNatSchG / Anh. 1 Sp 2 BArtSchV	Verlust des potentiellen Lebensraumes im Steinbruch; Neuanlage von geeigneten Biotopen (Brüche mit Steinhäufen, Böschungen und Totholz, Mosaik aus feuchten und trockenen Standorten) im Rahmen der Abbauplanung möglich	Vorrangbereich zur Sicherung liegt im Nadelwald (DLM 25; Stand 2006) und ist daher eher ungeeignet als potentieller Lebensraum. Bestehender Steinbruch als Lebensraum geeignet. Es wird grundsätzlich als möglich angesehen, dass die ökologische Funktionalität der potentiell vorhandenen Lebensräume aufrechterhalten werden kann und es zu keinem erheblichen quantitativen und qualitativen Verlust der Art kommt (der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet ist) wenn entsprechende funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen durchgeführt werden. Das Vorkommen der Art und die zu treffenden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen

<p>N19</p>	<p>Buchheim/ Hardt</p>	<p>Uhu (Bubo bubo)(LNV 2006)</p>	<p>Bubo bubo: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL / Anh. A EG-VO</p>	<p>Verlust des potentiellen Nahrungsbiotopes: Grünland (DLM 25; Stand 2006); Störung der Brutstandorte; durch Gesteinsabbau werden neue Felswände als potentielle Brutstandorte geschaffen.</p>	<p>Vorrangbereich zum Abbau liegt im Grünlandbereich (DLM 25; Stand 2006). Für den Uhu stellt der Abbaubetrieb in Steinbrüchen i. d. R. keine Gefährdung dar. Es wird grundsätzlich als möglich angesehen, dass die ökologische Funktionalität der potentiell vorhandenen Lebensstätten aufrecht erhalten werden kann und es zu keinem erheblichen quantitativen und qualitativen Verlust der Art kommt (der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet ist). Das Vorkommen der Art und die ggf. zu treffenden funktionserhaltenden oder konfliktmindernden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen.</p>
<p>N22</p>	<p>Geislingen</p>	<p>Turmfalke (Falco tinnunculus) und Kolkrabe (Corvus corax) (LNV 2006)</p>	<p>Falco tinnunculus: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL / Anh. A EG-VO Corvus corax: besonders geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL</p>	<p>Störung der Brutstandorte: Brut derzeit im westlichen Bereich des betriebenen Steinbruchs (LNV 2006); durch Gesteinsabbau werden neue Felswände als potentielle Brutstandorte geschaffen.</p>	<p>Vorrangbereich für Abbau und Sicherung liegt im Mischwald (DLM 25; Stand 2006). Für Turmfalke und Kolkrabe stellt der Abbaubetrieb in Steinbrüchen i. d. R. keine Gefährdung dar. Es wird grundsätzlich als möglich angesehen, dass die ökologische Funktionalität der vorhandenen Lebensstätten aufrecht erhalten werden kann und es zu keinem erheblichen quantitativen und qualitativen Verlust der Art kommt (der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet ist). Das Vorkommen der Art und die ggf. zu treffenden funktionserhaltenden oder konfliktmindernden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen.</p>

<p>S13</p>	<p>Hasler Wasen</p>	<p>Europäischer Laubfrosch (Hyla arborea) (LNV 2006)</p>	<p>Hyla arborea: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Anh. IV FFH RL</p>	<p>Zerschneidung der potentiellen Lebensräume, Wander- bzw. Ausbreitungskorridore; Verlust des pot. Lebensraumes: Nasswiese (§32-Biotop) im östlichen Randbereich;</p> <p>Neuanlage von geeigneten Biotopen (gut besonnte temporäre und pflanzenreiche Flachwasserzonen mit Gehölzstrukturen, Feucht- und Nasswiesen im Umfeld) im Rahmen der Abbauplanung möglich</p>	<p>Vorrangbereich zur Sicherung liegt in Nadelwald und auf Acker (DLM 25; Stand 2006). Beide sind als Lebensraum eher ungeeignet. Es wird grundsätzlich als möglich angesehen, dass die ökologische Funktionalität der potentiell vorhandenen Lebensräume, Wander- bzw. Ausbreitungskorridore aufrechterhalten werden kann und es zu keinem erheblichen quantitativen und qualitativen Verlust der Art kommt (der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet ist) wenn entsprechende funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen durchgeführt werden. Das Vorkommen der Art und die zu treffenden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen</p>
<p>Baumfalke (Falco subbuteo) (LNV 2006)</p>	<p>Falco subbuteo: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL /Anh. A EG-VO</p>	<p>Verlust und Störung potentiell vorkommender Horstbäume</p>	<p>Vorrangbereich zur Sicherung liegt in Nadelwald und auf Acker (DLM 25; Stand 2006). Ein Verlust und eine Störung von Horstbäumen kann nicht ausgeschlossen werden. Das Vorkommen der Art und die ggf. zu treffenden funktionserhaltenden oder konfliktmindernden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen</p>		

<p>S14</p>	<p>Göllsdorf</p>	<p>Glänzende Binsenjungfer (Lestes dryas) (RP 2006)</p>	<p>Lestes dryas: besonders geschützt nach BNatSchG / Anh. 1 Sp 2 BArtSchV</p>	<p>Verlust von potentiellen Lebensstätten: wassergefüllte Doline und/oder Tümpel (\$32-Biotop); Neuanlage von geeigneten Biotopen (flache Tümpel mit stark schwankendem Wasserspiegel) im Rahmen der Abbauplanung möglich.</p>	<p>Es wird grundsätzlich als möglich angesehen, dass die ökologische Funktionalität der potentiell vorhandenen Lebensstätten aufrechterhalten werden kann und es zu keinem erheblichen quantitativen und qualitativen Verlust der Art kommt (der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet ist) wenn entsprechende funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen durchgeführt werden. Das Vorkommen der Art und die zu treffenden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen</p>
		<p>Limikolen Rastplätze, Wachtel (Coturnix coturnix), Raubwürger (Lanius excubitor), im benachbarten Wald brüten Rot- und Schwarzmilan (Milvus milvus, Milvus migrans), die das Plangebiet als Nahungshabitat nutzen (LNV 2006)</p>	<p>Coturnix coturnix: besonders geschützt nach BNatSchG / Art.1 VRL Lanius excubitor: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL/ Anh. 1 Sp 3 BArtSchV Milvus milvus u. Milvus migrans: besonders u. streng geschützt nach BNatSchG / Art. 1 VRL / Anh. A EG-VO</p>	<p>Verlust potentieller Nahrungs- und Brutbiotope: Acker und Grünland (DLM 25; Stand 2006), Gehölze (\$32-Biotop); Störung der Rastplätze von Limikolen: ein Feuchtgebiet befindet sich in ca. 600m Entfernung</p>	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Population der jeweiligen Art kann unseres Erachtens nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Vorkommen der jeweiligen Art und die zu treffenden Maßnahmen sind in der Abbauplanung genauer zu untersuchen</p>

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; zuletzt geändert am 20.12.2006 (Richtlinie 2006/105/EG)

VRL: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; zuletzt geändert am 20.12.2006 (Richtlinie 2006/105/EG)

BArtSchV: Neufassung der Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005; Anlage 1

EG-VO: VO (EG) Nr. 338/97 Verordnung über den Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vom 09.12.1996; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1332/2005 zur Änderung der Anhänge der VO (EG) Nr. 338/97

